

**Rede  
des sozial- und gesundheitspolitischen  
Fraktionssprechers**

**Uwe Schwarz, MdL**

zu TOP Nr. 5

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs-  
und Verkaufszeiten**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1383neu

während der Plenarsitzung vom 22.08.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Bode, ich hatte schon fast Entzugserscheinungen. Normalerweise kommen Sie jährlich; dieses Mal haben Sie zwei Jahre gebraucht.

Ich will nur noch einmal daran erinnern, dass das aktuelle Ladenschlussgesetz, welches beklagt wurde, aus der Feder der früheren Landesregierung von CDU und FDP stammt, unter maßgeblichem Einsatz des damaligen Wirtschaftsministers. Ich denke, wir beide wissen, wer das gewesen ist.

2009 hat dann das Bundesverfassungsgericht strenge Regeln für die punktuelle Aufhebung des Schutzes an Sonn- und Feiertagen vorgegeben und festgestellt: Ein rein wirtschaftliches Interesse rechtfertigt keine Sonntagsöffnung. - Dennoch stellte die Landesregierung anschließend fest, dass sich das niedersächsische Ladenschlussgesetz bewährt habe und verfassungskonform sei.

Dann gab es den 27. Dezember 2015, also den ersten Sonntag nach Weihnachten. In Hannover wurden die Läden geöffnet, und ver.di beklagte auch diese Öffnung vor dem Verwaltungsgericht erfolgreich. Trotzdem stellte die FDP in Person ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Herrn Bode - ich sage mal: trotzig - fest, ich zitiere: Eine Ausweitung der Zahl der Tabusonntage sei nicht nachvollziehbar und schränke die Möglichkeiten der Händler unnötig ein.

Mindestens diesbezüglich stelle ich fest, dass Sie sich in Ihrem Gesetzentwurf korrigiert haben, denn nun würden auch Sie ja am 27. Dezember nicht mehr öffnen. Viel erstaunlicher finde ich im Übrigen, Herr Bode, Ihre Begründung. Ich zitiere: Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung sollen alle Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden.

Ehrlich gesagt: Das kam mir bekannt vor. Wissen Sie auch warum? Diese Formulierung haben Sie 1:1 aus der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU abgeschrieben.

Es gibt einen Unterschied: Bei uns steht nicht „sollen“, sondern „müssen“. Das ist ein ziemlich gravierender Unterschied.

Gleich mit abgeschrieben haben Sie den vorhergehenden Satz: „Ausdrückliches Ziel ist es, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten.“ Ich denke, das ist ein Versehen von Ihnen gewesen, denn das passt tatsächlich überhaupt nicht zu Ihrem Gesetzestext. Darin werden die Öffnungsmöglichkeiten von bisher 4 auf 12 Sonntage, plus ein Anlass, also auf 13, ausgeweitet. Und Sie haben darauf hingewiesen, dass in der gestern verteilten Neufassung Ihres Antrages nun die bisher zulässigen drei Stunden Ladenöffnung an jedem Sonntag bei bestimmten Waren sogar auf fünf Stunden erweitert werden sollen, d. h. Backwaren, Zeitungen, Straßenkarten, Schreibmaterialien, Toilettenartikel, Filme, Tonträger, Geschenkartikel, Spielzeug, Lebens- und Genussmittel usw. Also, alles was man nur dringend am Sonntag kaufen kann, und was man offenkundig auch nicht in drei Stunden erledigen kann.

Meine Damen und Herren,

die Begründung lautet bei der FDP ganz schlicht: In der Praxis haben sich drei Stunden als nicht ausreichend erwiesen. Na gut, da ist sie wieder - man muss nämlich noch weiter lesen -, die alte FDP-Ideologie, Geschäfte rund um die Uhr zu öffnen. Spannend ist nämlich Ihr Alternativvorschlag unter II - ich zitiere - Schaffung flexibler Öffnungszeiten, die es traditionellen Geschäften ermöglicht, rund um die Uhr zu öffnen. Dies beträfe dann auch das allgemeine Verkaufsverbot an Sonntagen, das aufzuheben wäre.

Vielen Dank für den Offenbarungseid! Ich sage Ihnen, mit uns und mit dieser Koalition nicht!

Von einer Ausweitung sind Sie meilenweit entfernt. Die Gewinner dieser Vorgehensweise, das haben wir hier zigmal diskutiert, sind die großen Handelsketten, sind die Discounter, mit dem Ziel entsprechender Gewinnmaximierung. Die Verlierer Ihres Vorschlages sind die kleinen Einzelhändler, die nicht 24 Stunden selber arbeiten können und sich auch kein

zusätzliches Personal leisten können. Es sind Zehntausende Beschäftigte, vorwiegend Frauen, die zusätzlich in Minijobs abgedrängt werden und bei denen Altersarmut vorprogrammiert ist. Und es sind Familien, bei denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nahezu unmöglich wird.

Meine Damen und Herren,

in Wirklichkeit gibt es nichts, was zwingend nur nach 20 Uhr oder an einem Sonntag gekauft werden muss, allenfalls aus der Apotheke, und dafür gibt es entsprechende Bereitschaftsdienste. Wir wissen, dass es in einem Flächenland wie Niedersachsen ausgesprochen schwierig ist, eine allgemein verträgliche Regelung hinzubekommen, die sowohl in den Ballungsgebieten, insbesondere in den beiden Großstädten, und auch in der Fläche einvernehmlich gelöst werden kann. Das ist mehr oder weniger die Quadratur des Kreises.

Aber eines steht auch fest: Diese Koalition wird das Ladenöffnungsgesetz, wie vereinbart, unter Beachtung des verfassungsrechtlich garantierten Sonntagschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Vor allem allerdings werden wir dabei die Interessen von Beschäftigten mit in den Fokus nehmen und nicht ausschließlich das Thema der Gewinnmaximierung, was bei Ihnen wieder im Vordergrund steht. Ich denke, insofern werden Sie sich nicht wundern: Dieser Gesetzentwurf ist genau das Gegenteil von dem, was das Bundesverfassungsgericht beschlossen und vorgegeben hat, und er wird mit dieser Koalition nicht zu machen sein.